

erfahren und das geschäftliche Vertrauen sich wieder eingestellt hat. Es werden zur Zeit mehr Uhren verkauft als je, leider jedoch auch mehr fabrizirt als je, und hat sich in letzterer Zeit eine starke Ueberproduktion ausgebildet, welche die Aussichten des Geschäftes sehr trübe erscheinen lassen. Unter diesen bedauerlichen Verhältnissen leidet ebenso das amerikanische wie das ausländische Fabrikat, dessen Import von der aufstrebenden hiesigen Industrie immer weiter zurückgedrängt und das von dem hiesigen Artikel immer mehr unterboten wird. Der hiesigen Uhren-Industrie stehen ganz andere Kapitalien zur Verfügung, als der europäischen. Der Betrieb beruht hier meist auf Maschinen-Arbeit, während bei der dortigen Fabrikation noch viel Handarbeit in Anwendung kommt. So kommt es, dass das hiesige Fabrikat das ausländische immer mehr aus dem Felde schlägt, und letzteres besonders in mittlerer Waare immer weniger konkurrenzfähig ist. Von Schweizer-Uhren werden zur Zeit nur noch meist ganz billige und ganz feine Waaren importirt, hauptsächlich aus dem Genfer und Neuenburger Distrikt, für welche beiden Sorten die drüben bezahlten Löhne von den hiesigen sehr verschieden sind. Es wird nur importirt, was hier nicht zu dem Preise geliefert werden kann, und wird in solchen Artikeln allerdings noch immer ein gutes Geschäft gemacht. Da das ausländische Fabrikat einem Zoll von 25 Prozent unterliegt, kann die hiesige mittlere Waare viel billiger verkauft werden, als Schweizer Waaren von gleichem Werthe. In feineren Qualitäten werden neuerdings von drüben auch vielfach, anstatt der ganzen Uhren, nur die Werke importirt, während die Gehäuse dazu hier angefertigt werden. Mit der steten Vervollkommnung der hiesigen Fabrikation geht ein steter Preisrückgang Hand in Hand und ist im Uhrengeschäft gegenwärtig der Nutzen ein so geringer, dass schon ein grosser Umsatz erzielt werden muss, um einen lohnenden Ertrag zu liefern. Die Aussichten sind sonach weder für die einheimische Industrie noch für das Fabrikat des Auslandes günstig und bevor nicht der bedauerlichen Ueberproduktion Einhalt geschieht, ist auf eine Besserung nicht zu rechnen.

**Zum Befähigungsnachweis.** In der neuesten Nummer der „Deutschen Literaturzeitung“ bespricht der bekannte Nationalökonom Wilh. Stieda (Rostock) die Schrift „Die Aufhebung des Befähigungsnachweises in Oesterreich“ von Sigmund Mayer. (Leipzig, Duncker & Humblot.) Da die Besprechung besonders auch im Hinblick auf die Reichstagsverhandlungen der jüngsten Vergangenheit von Interesse ist, sei sie an dieser Stelle wiedergegeben. Professor Stieda schreibt: „Bei den Verhandlungen des Deutschen Reichstages im Februar 1888 über die Einführung des Befähigungsnachweises drehte sich die Berathung längere Zeit wesentlich um den Punkt, wie die entsprechende Gesetzgebung sich in Oesterreich bewährt habe. Wenn damals die Schilderung der Zustände im Nachbarstaat im Ganzen mehr ermunternd als ablehnend ausfiel, so ist es mittlerweile klar geworden, dass nur die Unkenntniss der Berichterstatter die optimistische Färbung ermöglichte. Eben vor sechs Jahren hätte die seit 1886 vorliegende Veröffentlichung der „Entscheidungen von Behörden und gutachtlichen Aeusserungen über den Umfang von Gewerberechten“ uns belehren können, wessen wir in Deutschland bei der Annahme des Gesetzentwurfs uns zu gewärtigen hätten. Neuerdings leistet die kürzlich von Friedrich Frey und Rudolf Maresch herausgegebene systematische und übersichtliche Sammlung der Entscheidungen die gleichen Dienste noch besser. Sind jene Werke Materialsammlungen, so ist Mayer's Schrift eine monographische Behandlung des Themas, die in derselben Richtung aufklärend wirkt, und es ist zu bedauern, dass sie nicht schon zur Zeit der Reichstagsdebatten vorlag. Freilich wird uns keine lediglich sachlich und wissenschaftlich ruhig gehaltene Untersuchung über die Wirkungen des Befähigungsnachweises geboten. Vielmehr ist das Buch in seinem ersten Theile eine Sammlung von mitunter leidenschaftlichen und über das Ziel hinausschiessenden, bereits in der „Neuen Freien Presse“ zur Aufklärung eines grösseren Publikums veröffentlichten Artikeln, die wesentlich durch den Antrag des Fürsten Lichtenstein, der eine weitere Ausdehnung des Befähigungsnachweises wollte, veranlasst worden. Offenbart sich in dieser Art der Komposition eine nicht wegzuleugnende Schwäche, so ist doch anzuerkennen,

dass Sachkenntniss, Klarheit und Schärfe auf Seiten des Verfassers reichlich vorhanden sind. Er ist sich bewusst, in welcher Richtung das Heil des Kleingewerbes zu suchen ist, und zieht mit unerbittlicher Strenge die unliebsamen Konsequenzen, die aus dem Befähigungsnachweis sich ergeben, mit Ironie und Witz die Zustände geisselnd, wie sie zum Theil schon vorhanden sind. zum Theil hervorzuwachsen drohen. Alle, die es wirklich gut mit dem Handwerk meinen und ihm durch den Befähigungsnachweis Rettung zu bringen hoffen, werden aus Mayer's Buch sich belehren, wie wenig derselbe zur Hebung des Handwerks zu leisten vermag. Im zweiten Theil bietet der Verfasser einen Ueberblick über die Entstehung der Grossindustrie in Wien, der allerdings weniger befriedigt. Das Material, das der Verfasser benutzt, ist nicht sehr ergiebig; auch dringt er wohl nicht genügend in den Stoff ein. Im Anhang sind einige bemerkenswerthe Gesetze und Entwürfe zum Abdruck gelangt.“

**Aus Nordhausen.** Zur Beseitigung von Missbräuchen bei Konkursausverkäufen hat die hiesige Handelskammer beschlossen, an sämmtliche Amtsgerichte des Handelskammerbezirks ein Gesuch dahin zu richten, eintretenden Falls im Interesse des allgemeinen Rechtsgefühls die Konkursverwalter zu veranlassen, die Käufer von Konkursmassen im Ganzen vertragsmässig und bei Vermeidung einer Konventionalstrafe zu verpflichten, der Konkursmasse keinerlei fremde Waaren zuzuführen.

**Muster-Register.** Esslingen, Königl. Württemb. Amtsgericht, eingetragen für Josef Leinen: drei Gestelle für Nietwerkzeuge; sechs Kästchen für Nietwerkzeuge, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre.

Villingen, Baden, Grossherzogl. Amtsgericht, eingetragen für C. Werner: sechs Zeichnungen für Uhrgehäuse im Stile Louis XV. unter den Namen: Mary Nr. 1, Versailles Nr. 2, Antoinette Nr. 3, Richelieu Nr. 4, Cardinal Nr. 5 und Cromwell Nr. 6, plastische Erzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre.

**Konkursnachrichten.** Berlin. Uhrenhändler Robert Geissler, Taubenstr. 41, am 5. Febr. das Konkursverfahren eröffnet. Gläubigerversammlung den 28. Febr., Prüfungstermin den 18. April.

Brandenburg a. H. Uhrmacher R. Kusserow, am 30. Jan. das Konkursverfahren eröffnet. Versammlung den 20. Febr., Prüfungstermin den 6. März.

Glogau. Uhrmacher Fritz Röhr, Robert Hahn's Nachfolger, am 31. Jan. Konkurs eröffnet. Prüfungstermin den 9. Mai.

Leopoldshall (Amtsgericht Bernburg). Uhrmacher und Mechaniker Richard Heckert, am 28. Jan. Konkurs eröffnet. Prüfungstermin den 13. März.

Pr. Stargard. Uhrmacher Kasimir Tischler, am 2. Febr. Konkurs eröffnet. Versammlung den 2. März, Prüfungstermin den 27. März.

Aufgehoben sind folgende Konkursverfahren über das Vermögen der Uhrmacher: W. Billib in Sondershausen, Hermann Dornstedt in Genthin, Heinrich Ludwig Justus Helmerichs in Varel.

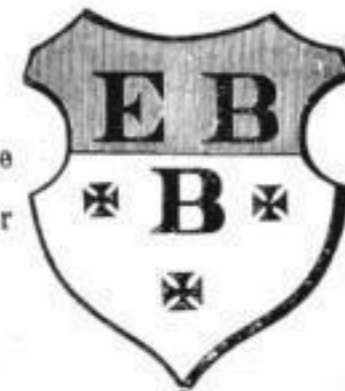
### Waarenzeichen-Register.

Nr. 2031. Eingetragen für die Firma J. N. Eberle & Cie. in Augsburg, Fabrikation von Uhrfedern, Laubsägen und Feilen, das nebenstehende Zeichen.



2031.

Nr. 2262. Eingetragen für die Firma Eugène Bouverat, Uhrenfabrik in Breuleux (Schweiz) für Uhren das nebenstehende Zeichen.



2262.

Hierzu 4 Beilagen.